

VFED-ZERTIFIZIERUNG FÜR OECOTROPHOLOG:INNEN (DIPLOM, MASTER OF SCIENCE, BACHELOR OF SCIENCE)

Antrag unter bestimmten Voraussetzungen an

- Oecotropholog:innen (ernährungswissenschaftliche Ausrichtung; Abschlüsse: Diplom, Master of Science, Bachelor of Science)
- Ernährungswissenschaftler:innen (Abschlüsse: Diplom, Master of Science, Bachelor of Science)
- Diplom-Ingenieur:innen Ernährungs-und Hygienetechnik, Schwerpunkt „Ernährungstechnik“
- Diplom-Ingenieur:innen Ernährung und Versorgungsmanagement, Schwerpunkt „Ernährung“
- Bachelor of Science Diätetik / Bachelor of Science in Diätetik
- Bachelor-und Masterabsolvent:innen anderer Studiengänge mit Anerkennung des Studiengangs nach den DGE-Zulassungskriterien

Nur bei Einsendung aller geforderten Unterlagen kann der Antrag bearbeitet werden. Zertifizierungsgrundlagen sind:

Der bzw. die Antragsteller:in:

1. gehört einer der oben genannten Berufsgruppen an.
2. hat eine fachbezogene Berufserfahrung in Ernährungsberatung /-therapie, mindestens im Umfang einer einjährigen Vollzeitstelle
3. ist Mitglied in einem der nachstehenden Verbände: VFED, VDD, VDOE, DGE oder QUETHEB

Wenn das **VFED-Zertifikat** „Qualifizierte Diät- und Ernährungsberater:innen VFED“ erstmalig erworben wird, muss der bzw. die Antragsteller:in nachweisen, dass durch Fort- und Weiterbildungen 196 Punkte (Kongresse und Fachtagungen je halber Tag 3 Punkte, je ganzer Tag 6 Punkte; bzw. pro UE = 1 Punkt sowie bei Seminaren und Schulungen entsprechen 45 Minuten jeweils einem Punkt) erreicht wurden. Auf Teilnahmebescheinigungen muss daher der Zeitumfang der Fortbildung mit angegeben sein oder ein entsprechendes Programm beigelegt werden.

Fortbildungspunkte werden vergeben für:		
	Art der Weiterbildung	Inhalt / Beispiele
1	Fachliche Zusatzqualifikationen	
1a	Fachliche Zusatzqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsberater/DGE • Diabetesassistent DDG, Diabetesberater DDG • Verpflegungsmanager/DGE • Enterale Ernährungstherapie (VDD) • Neurodermitstrainer AGNES • Adipositastrainer KgAS
1b	Schulungen für Gruppenprogramme	<ul style="list-style-type: none"> • ICH nehme ab (DGE) • Abnehmen – aber mit Vernunft (BZgA) • MEDIAS-2-Trainer(in) • M.O.B.I.L.I.S. – Interdisziplinäres Schulungsprogramm zur Therapie der Adipositas
2	Fachbezogene Fortbildungen	
2a	Ernährungsbezogene Fortbildungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fehl- und Mangelernährung • Ernährung und Gesundheit • Ernährungspsychologie • Ernährungsepidemiologie • Ernährungserhebungen

	Art der Weiterbildung	Inhalt / Beispiele
2b	Online-Punkte zertifizierter Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungs Umschau (max. 8 Punkte können pro Jahr berücksichtigt werden) • DGE • VDBD
2c	Praktika und Hospitationen <ul style="list-style-type: none"> • Max. 21 Punkte können anerkannt werden, es sei denn, die Hospitation ist Teil eines Gruppenprogramms 	
3	Fachfortbildungen ohne Ernährungsbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Hintergründe zu Krankheiten • Diagnose- und Behandlungsmethoden
4	Fortbildungen Kommunikation Hier können auch praxisbezogene Veranstaltungen aus dem Studium anerkannt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik • Kommunikationstechniken • Fachbezogenes NLP • Moderationstechniken • Medien in der Ernährungsberatung • Methodik und Didaktik der Ernährungsberatung • Gesprächsführung
5	Sonstige berufsrelevante Fortbildungen	<ul style="list-style-type: none"> • EDV, Ernährungsberatungssoftware • Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Selbstpräsentation • Projektplanung in der Ernährungsberatung • Qualitätsmanagement/Evaluation

Die Themenbereiche werden wie folgt angerechnet:

Die Fortbildungen werden anerkannt, wenn sie nicht länger als fünf Jahre zurück liegen. Für das VFED-Zertifikat ist es notwendig, dass mindestens 50 Punkte aus fachlichen Weiterbildungen (Bereich 1 und 2), 100 Punkte aus dem Bereich 4 (Kommunikation) und maximal 50 Punkte aus Bereich 5 eingereicht werden.

Grundsätzlich können nur Veranstaltungen anerkannt werden, die nach Abschluss des Studiums absolviert wurden. Aus Bereich 4 können auch praxisbezogene Veranstaltungen aus dem Studium anerkannt werden, wenn eine entsprechende Teilnahmebescheinigung vorliegt.

Das **VFED-Zertifikat** „Qualifizierte Diät- und Ernährungsberater:innen VFED“ ist für drei Jahre gültig und verpflichtet zur regelmäßigen Fortbildung. Angerechnet werden Seminare und Veranstaltungen aus den oben genannten Themenbereichen. Für die Verlängerung müssen in drei Jahren 50 Fortbildungspunkte aus dem Bereich 1 und 2 erreicht werden. Das Zertifikat ist ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig. Verlängerungen werden nur im direkten Anschluss ausgestellt. Eine Mitnahme von Punkten in den nächsten Zeitraum widerspricht dem Ziel einer kontinuierlichen Fort-/Weiterbildung.

Beispiele für anerkannte Fort- und Weiterbildungseinrichtungen:

- Verband für Ernährung und Diätetik e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.
- Verband der Diätassistenten -Deutscher Bundesverband e.V.
- Berufsverband Oecotrophologie e.V.
- Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.
- Bundeszentrum für Ernährung
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Deutsche Adipositas Gesellschaft e.V.
- Deutsche Diabetes-Gesellschaft e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin e.V.
- Fachhochschulen und Universitäten
- Krankenhäuser und Kliniken
- Verband für unabhängige Gesundheitsberatung e.V.
- Verbraucherzentralen



Nicht jede Veranstaltung eines dieser Anbieter wird automatisch anerkannt; ausschlaggebend ist auch der Inhalt der Veranstaltung. Fortbildungen von hier nicht genannten Institutionen können u. U. anerkannt werden, wenn ausführliche Seminarunterlagen eingereicht werden. Ausschlaggebend für die Anerkennung und die Einordnung in die Kategorien sind Umfang und Inhalte der Veranstaltung sowie Qualifikation des Anbieters.

Zur Zertifizierung reichen die genannten Berufsgruppen folgende Nachweise in Kopie ein:

- Urkunde und Zeugnis des Studiums sowie die geleistete Modulübersicht
- Nachweis der berufsbezogenen Tätigkeit (z.B. Zeugnis, Bescheinigung des Arbeitgebers, bei Selbstständigkeit: z.B. Ehrenwörtliche Versicherung bzw. Steuerunterlagen)
- Nachweis der Verbandsmitgliedschaft (Kopie des aktuellen Mitgliedsausweises oder der aktuellen Jahresrechnung; VFED-Mitglieder brauchen keinen Nachweis zu erbringen)
- Teilnahmebescheinigungen der besuchten Fortbildungsveranstaltungen mit Angabe des Zeitumfangs; wenn nicht angegeben, bitte Programme der Fortbildungen beifügen

Für die Zertifizierung erhebt der VFED e.V. von Mitgliedern eine Gebühr von 130 EUR und von Nichtmitgliedern eine Gebühr von 260 EUR. Für die Verlängerung wird eine Gebühr von 45 EUR für Mitglieder und 90 EUR für Nichtmitglieder erhoben.

Sollte die Zertifizierung nicht auf Anhieb möglich sein, besteht beim VFED auch die Möglichkeit, eine Vorzertifizierung zu erhalten, die von den meisten Krankenkassen anerkannt wird. Dies können Sie bei Nachweis der erforderlichen Ausbildung und der Verbandsmitgliedschaft direkt beantragen. Sie gilt für den Zeitraum von einem Jahr und kann verlängert werden. Fehlende Punkte können Sie dann nachholen.

Zertifizierte Diät- und Ernährungsberater:innen können das Logo des VFED verwenden und werden auf Wunsch auf der Internetseite bzw. in der Fachkräfte-Datenbank www.vfed.de des VFED genannt. Sie verpflichten sich mit Erhalt der Zertifizierung, dass in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung jede Produktwerbung, der Handel oder Vertrieb von Produkten und/oder die Kopplung an einen Produktverkauf von ihrer Tätigkeit ausgeschlossen ist.

Die Zertifizierung als „Qualifizierte Diät- und Ernährungsberater:innen VFED“ ist an eine Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs- bzw. Fachverband gebunden. Bei Verbandsaustritt erlischt die Gültigkeit des Zertifikats und die Kostenträger werden über die eingetretene Ungültigkeit des Zertifikats informiert.

Das Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.

Ergänzung der Antragsrichtlinien ab 01.10.2024:

Weitere inhaltliche Anforderungen an die Fortbildung

Uneingeschränkt anrechnungsfähig sind Fortbildungen, die inhaltlich auf den Bereich Ernährungswissenschaft/Diätetik ausgerichtet sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn:

- aktuelle, möglichst evidenzbasierte Erkenntnisse der eigenen Disziplin bzw. aus angrenzenden Fachgebieten mit Bezug zum Bereich Ernährungswissenschaft/Diätetik oder
- Informationen über aktuelle Inhalte zu entsprechend relevanten Bestimmungen der Sozialgesetzbücher oder aktuelle Diagnostik- oder Therapieverfahren vermittelt werden.

Den Anforderungen für anrechnungsfähige Fortbildungen genügen insbesondere folgende Inhalte nicht:

- Selbststudium, auch in elektronischer Form (z. B. Webcasts oder Lernsoftware) ohne Interaktionsmöglichkeit und ohne Teilnahmenachweis
- IT-Fortbildungen (Informationstechniken), EDV - praxisinterne Fortbildungen, sofern es sich nicht um einen externen Dozenten handelt
- Mitgliederversammlungen und Gremiensitzungen
- Messeveranstaltungen und Ausstellungen
- Allgemeine Persönlichkeitsschulungen
- Praxisgründungsseminare
- Veranstaltungen zu Marketing, Steuerfragen oder allgemeinen juristischen Themen.



■ ■ ■ Anforderungen an Dozierende

Für Fortbildungen gelten folgende Anforderungen an den oder die Dozierende:

- abgeschlossenes Studium bzw. Ausbildung, das/die zum Führen einer Berufsbezeichnung im Bereich Ernährungswissenschaft/Diätetik berechtigt und eine mindestens 2-jährige vollzeitige bzw. vollzeitäquivalente Berufserfahrung oder
- eine abgeschlossene Ausbildung in einem benachbarten Fachgebiet oder eine für die Fortbildung geeignete andere Berufsqualifikation (zum Beispiel: Arzt/Ärztin, Apotheker:in, Logopäd:in, Pfleger:in, Angehörige weiterer Heilberufe, Hochschulabsolvent:innen) und eine mindestens zweijährige vollzeitige bzw. vollzeitäquivalente therapeutische Berufserfahrung in dem Fachgebiet oder
- die Ausübung einer wissenschaftlichen Tätigkeit im Bereich Ernährungswissenschaft/Diätetik oder in einem der o.g. Fachgebiete.

Die Vermittlung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen im Bereich Ernährungswissenschaft/Diätetik, bzw. der Fachinhalte im Handlungsfeld Ernährung erfolgt stets durch ausreichend fachlich qualifiziertes Personal, das einschlägig qualifiziert ist und über entsprechende staatlich anerkannte Berufs- oder Studienabschlüsse verfügt.

Stand: 05/2024

